



MENSCHENRECHTE 3000 e.V.

Zum Gebrauch der Begriffe “Völker” und “Bevölkerungen” in der Konvention 169 der Internationalen Arbeits-Organisation (kurz: ILO-Konvention 169) und in der Erklärung der Vereinten Nationen zu den Rechten der Indigenen Völker (kurz: UNDRIP)

Am 9. August wird – wie seit vielen Jahren – **der Internationale Tag der Indigenen Völker** begangen.

Der Jahrestag war 1994 von den Vereinten Nationen festgelegt worden. Er kennzeichnet das Datum der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe für Indigene Völker der Vereinten Nationen (UN Working Group on Indigenous Populations) im Jahr 1982.

Diese Arbeitsgruppe erarbeitete die UN-Deklaration über die Rechte der Indigenen Völker (UN-Declaration on the Rights of Indigenous Peoples), die am 13. September 2007 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde.

Die UN-Arbeitsgruppe begann zwar 1982 mit der Bezeichnung unter dem Namen „ ... on Indigenous Populations“. Die erarbeitete und von der UNO verabschiedete Deklaration spricht jedoch eindeutig von „peoples“, also „Völkern“, **nicht** von „Bevölkerungen“ („populations“),

Die offizielle deutsche Übersetzung verwendet ebenfalls den Begriff „indigene VÖLKER“ (**Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker** (www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/Declaration%28German%29.pdf))

Artikel 1 der Erklärung hebt insbesondere **kollektive Rechte** hervor, also nicht nur die Rechte einzelner Personen, sondern eines Kollektivs. („Indigenous peoples have the right to the full enjoyment, as a collective or as individuals ...“).

Wir sind über diese Änderung eines klar vorgegebenen Titels einer Erklärung der Vereinten Nationen sehr verwundert und besorgt. **Wir bitten Sie, in Zukunft den korrekten Begriff „Indigene Völker“ zu verwenden.** Die Verwendung des Begriffs „Bevölkerungen“ könnte als Versuch gesehen werden, die durch die Deklaration definierten Rechte Indigene Völker zu schmälern.

Die Bundesrepublik hat mit Beschluss des Deutschen Bundestag vom 15. April 2021 die Ratifizierung der Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (kurz ILO-Konvention 169) zu Indigenen und in Stämmen lebenden Völkern ratifiziert. In dieser Konvention wird ebenfalls der Begriff „Völker“ (nicht „Bevölkerungen“) verwendet.

Die ILO-Konvention 169 wurde am 23. Juni 2021 für die Bundesrepublik rechtlich verbindlich.

Der Begriff „Völker“ in der ILO-Konvention 169 ist rechtlich verbindlich und kann nicht nach Belieben abgeändert werden.

Bundesministerin (BMZ und BMAS) verwenden ebenfalls den korrekten Begriff „Völker“.

(z.B. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung www.bmz.de/de/service/lexikon/uebereinkommen-ueber-eingeborene-und-in-staemmen-lebende-voelker-60412).

Verschiedentlich wird eingewendet, der Begriff „Volk / Völker“ sei in der Bundesrepublik aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit ungut vorbelastet, und sollte deshalb nicht verwendet werden.

Wir weisen in diesem Zusammenhang daraufhin, dass auch das Grundgesetz der Bundesrepublik den Begriff „Volk“ benutzt (z.B. Art 1 (2) GG).

Der Hinweis auf eine Vorbelastung des Begriffes „Volk“ kann demzufolge nicht dazu führen, die Beziehungen internationaler Erklärungen und Konventionen zu ändern.

29. Juli 2024

MENSCHENRECHTE 3000 e.V.

Mitglied im ILO169-Koordinationskreis